



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

A - 9903 Oberlienz Nr. 30  
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3  
e-mail: [gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
homepage: [www.oberlienz.at](http://www.oberlienz.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

**Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012**

## BESCHLÜSSE

**1.**

**Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 12 KG, Oberdrum von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte und Futtermittel“ nach § 47 TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, den vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich des Gst. 12 KG, Oberdrum durch vier Wochen hindurch vom

24.08.2012 bis einschl. 24.09.2012

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 12 KG, Oberdrum von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte und Futtermittel“ nach § 47 TROG 2011, LGBl.Nr. 56/2011, vor.

**2.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe der Tischler- und Fliesenlegerarbeiten im Neubautrakt durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Zustimmung zur Vergabe der Tischlerarbeiten beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ an die Fa. Großlercher, Zettlersfeldstraße 60, 9905 Gaimberg. Die Ausführung soll in der mit Bgm. Huber vereinbarten geänderten Version erfolgen.

Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Zustimmung zur Vergabe der Fliesenlegerarbeiten beim Zu- und Umbau des Sportheimes Oberlienz durch die „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ an den Gewerbebetrieb Fa. Ludwig Egartner, Fliesenhandel - Fliesenverlegung, 9903 Oberlienz 55a, gemäß dem Angebot vom 21.8.2012 in Höhe von EUR 6.862,38 exkl. MWSt.

**3.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für Abwasserbeseitigung (ABA) und Wasserversorgung (WVA) zur Teilfinanzierung der Kosten des Projektes Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ in Oberlienz und „Hofer-Leitl“ in Glanz im Jahr 2012.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) zur Teilfinanzierung der Kosten des Projektes Baulanderschließung (ABA + WVA) 2012 im Bereich „Schneeberger/Znopp-Feld und Hofer-Leitl“ in Höhe von je € 41.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 % p.a.).

**4.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Baulanderschließung Hofer-Leitl in Glanz (Gemeinde/Huber Florian).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Baulanderschließung Hofer-Leitl in Glanz (Gemeinde/Huber Florian) laut Beilage dieser Niederschrift.

**5.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zur privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Baulanderschließung Hofer-Leitl in Glanz (Gemeinde/Huber Florian).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Nachtrag zur privatrechtlichen Vereinbarung betreffend Baulanderschließung „Hofer-Leitl“ in Glanz (Gemeinde Oberlienz/Huber Florian) laut Beilage dieser Niederschrift.

**6.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (Gemeinde Oberlienz/Oberdorfer Albert).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (Gemeinde Oberlienz/Oberdorfer Albert).

**7.**

**Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Weiterbesuch der VS Lienz-Süd I.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Zustimmung zum Weiterbesuch der Schülerin Marie-Theres Kratzer, Oberlienz 162a, der Volksschule Lienz-Süd I für die weiteren Schuljahre (3.-4. Klasse).

Die Übernahme der Schulerhaltungsbeiträge für die restliche Volksschulzeit übernimmt die Stadtgemeinde Lienz. Die Schülerbeförderung ist durch die Erziehungsberechtigte selbst zu organisieren.

**8.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverlängerung der Schülerbeförderung Glanz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vertragsverlängerung der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2012/13 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 31.7.2012 (VW Bus und Taxi für die Beförderung von 12 Schülern vormittags, mittags und bei Bedarf nachmittags) in Höhe von € 85,00 inkl. MWSt. pro Einsatztag und € 17,00 inkl. MWSt. pro Zusatzfahrt am Nachmittag.

Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

**9.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines finanziellen Zuschusses für das „Gewerbefest“ mit Betriebseröffnung in der Oberlienzner Tratte.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Gewährung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von € 2.000,-- in Form einer Gewerbeförderung für das „Gewerbefest“ in der Oberlienzner Tratte am 8. Sept. 2012.

**10.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten der Verpflegung der Teilnehmer des Bezirksunionstages anlässlich des 40-jährigen Bestandsjubiläums der Union Raika Oberlienz.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Übernahme der Kosten der Verpflegung der TeilnehmerInnen des 44. Bezirksunionstages in Oberlienz am 17.11.2012 anlässlich des 40-jährigen Bestandsjubiläums der Union Raika Oberlienz.

**11.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Weitergewährung der Jugendsportförderung und Änderung sonstiger diverser Förderungen.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt folgende Abwicklungsrichtlinien der **Sportförderung**:

Maximale Förderung von € 35,00 bis zur 9. Schulstufe

Kosten für Sportausübung - Staffelung:

- a) Kosten für Sportausübung von € 36,50 bis € 73,00                      Förderung: € 20,00  
b) Kosten für Sportausübung von über € 73,00                              Förderung: € 35,00

**Änderung sonstiger diverser Förderungen ab dem Jahr 2013:**

Text	Förderung ab 2013
FF Taggeld Schulung LFS	21,00
FF Fahrtpauschale in LFS	34,00
Entschädigung pro Delegierter beim Bezirksfeuerwehrtag	18,00
Sitzungsentgelt	25,00
Entschädigung an Vereine für Verköstigung Ehrengäste	8,00
Jugendsportförderung	35,00
Wienaktion der Hauptschüler	35,00
Sport- und Sprachwoche der Hauptschüler	35,00
Kunstförderung (Sommerakademie), Schulungs-, Lehrwoche von Schülern bis 9. Schulstufe	35,00

**14.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Wasserleitungsmaterials für die Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe des Wasserleitungsmaterials für die Baulanderschließung „Schneeberger/Znopp-Feld“ und „Hofer-Leitl“ an die Fa. Würth-Hochenburger zum Preis von € 7.106,42 exkl. MWSt.

**15.**

**Beratung und Beschlussfassung über die Beitragsleistung zur Caritas Tirol-Familienhilfe Osttirol.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Beitragsleistung 2012 zur Caritas Tirol-Familienhilfe Osttirol in Höhe von € 1,20 pro Einwohner (1.408 EW x € 1,20/EW = € 1.689,60).

**16.**

**Beratung und Beschlussfassung über Gewährung einer Unterstützung für den Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in Linz (FF Glanz).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt der FF Glanz für die Teilnahme am Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in Linz vom 7. – 9. Sept. 2012 eine einmalige Unterstützung in Höhe von EUR 1.250,00 zu gewähren.

Für die Gemeinde Oberlienz  
Bgm. Martin HUBER e.h.

